

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 66 | Wirecard AG

Schreiben von KILIAN Rechtsanwälte

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir lassen Ihnen heute neue Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen der Wirecard AG i.I. zukommen.

Wir haben eine hohe Zahl an Anfragen in Bezug auf ein Schreiben der KILIAN Rechtsanwälte erhalten. Diese haben anscheinend für einen Mandanten Einsicht in die Insolvenzakte genommen und anschließend eine Vielzahl von geschädigten Wirecard-Aktionären, welche eine Forderung zur Insolvenztabelle angemeldet hatten, per Post angeschrieben.

In dem Schreiben berichtet Rechtsanwalt Matthias Kilian, dass dieser eine Gläubigerinitiative gegründet habe, um zu erreichen, dass der Insolvenzverwalter der Wirecard AG noch vor Ende des Jahres 2023 eine Abschlagszahlung aus der Insolvenzmasse veranlasst. Ferner wolle man die betroffenen Anleger darüber aufklären, wie der aktuelle Stand des Insolvenzverfahrens sei und ob man alles Notwendige veranlasst hat, um eine Auszahlung aus der Insolvenzmasse erhalten zu können.

Abschlagszahlung nicht sinnvoll

Wir halten in der aktuellen Situation eine Abschlagszahlung für nicht sinnvoll. Denn aktuell ist nicht geklärt, ob ehemalige Aktionäre der Wirecard AG überhaupt eine Forderung im Rang des § 38 Inso haben, d.h. ob diese überhaupt eine nicht nachrangige Schadensersatzforderung im Insolvenzverfahren haben können. Dies wird aktuell anhand eines Musterverfahrens geklärt. Erst wenn feststeht, in welchem Rang die Schadenersatzforderung der Aktionäre eingruppiert wird, macht eine Abschlagszahlung aus Aktionärssicht Sinn. Denn Aktionäre würden heute nicht von einer Abschlagszahlung profitieren können.

Eine Aufklärung über das Insolvenzverfahren erachten wir auch nicht für nötig. Die Fachpresse, diverse Anwälte und auch die SdK berichten stets über aktuelle Entwicklungen. Ob Sie die alles Notwendige veranlasst haben, um eine Auszahlung aus der Insolvenzmasse zu bekommen, können wir natürlich nicht individuell beantworten. Da Sie das Schreiben der Kanzlei erhalten haben, scheinen Sie jedoch in der Insolvenztabelle erfasst worden zu sein. Sollten Sie sich zur der Gläubigerinitiative der Kanzlei anmelden, und später eine Mandatsvereinbarung vorgelegt bekommen, prüfen Sie stets, welche Kosten damit verbunden sind, und ob die angebotene Leistung überhaupt nötig ist.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 07.07.2023
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält eine Aktie und eine Anleihe der Wirecard AG!